

Mitglieder, Zahlen und Fakten 2020

 zusammengestellt von Mag. Daniela Latzer

Mitglieder beim Landesfischereiverband Salzburg sind all jene Personen, die im Besitz einer gültigen Fischerkarte („Angelfischer“) für das Bundesland Salzburg für den entsprechenden Zeitraum sind, und jene, die ein Fischereirecht im Bundesland Salzburg besitzen, pachten oder bewirtschaften.

Angelfischer

2020 hatten insgesamt **10.742 Angelfischer** eine gültige Jahresfischerkarte (JFK), was einer **Zunahme von 277 Personen** seit 2019 entspricht.

Verteilung in den Bezirken

Die mitgliederstärksten Bezirke im Bundesland Salzburg sind der Flachgau mit 2.911 Angelfischern (27 %), sowie der Bezirk Salzburg-Stadt mit 1.911 (18 %) Mitgliedern. Der drittstärkste Bezirk ist der Pinzgau mit 1.624 (15 %) Mitgliedern, gefolgt vom Tennengau mit 1.321 (12 %) und vom Pongau mit 1.212 (11 %) Mitgliedern. Im Lungau gibt es 361 Angelfischer (3 %). Aus dem restlichen Österreich kommen 971 (9 %), aus dem Ausland 431 (4 %) Angelfischer. Die Zuwächse und Abgänge je Bezirk sehen Sie in Tabelle 1: Zuwächse an Mitgliedern gab es in allen Bezirken mit Ausnahme im Lungau, wo es lediglich zu einer Verschiebung im Geschlechterverhältnis (+2 weiblich, -2 männliche) kam.

Tabelle 1: Angelfischer mit JFK im Jahr 2020 (abhängig vom Wohnsitz)

| Bezirk / Land | männl. | weibl. | Summe | Vgl. '19 |
|---------------|---------------|------------|---------------|--------------|
| Sbg.-Stadt | 1.817 | 94 | 1.911 | + 52 |
| Flachgau | 2.792 | 119 | 2.911 | + 18 |
| Tennengau | 1.263 | 58 | 1.321 | + 41 |
| Pongau | 1.132 | 80 | 1.212 | + 4 |
| Pinzgau | 1.589 | 35 | 1.624 | + 77 |
| Lungau | 341 | 20 | 361 | + 0 |
| Restliches Ö. | 929 | 42 | 971 | + 77 |
| NICHT Ö. | 412 | 19 | 431 | + 8 |
| Summe | 10.275 | 467 | 10.742 | + 277 |

Fischen in (fast) jedem Alter

Fischen ist attraktiv für alle Altersgruppen: 2020 waren 428 Personen bzw. 4 % aller Angelfischer jünger als 18 Jahre (vgl. 2019: 432). In dieser Altersgruppe ist eine leichte Abnahme an Jahreskarteninhabern zu verzeichnen. Am meisten Angelfischer gibt es in der Altersklasse 60+ mit über 27 %, wo auch die Zunahme im Vergleich zu den Vorjahreszahlen am höchsten war.

Tabelle 2: Angelfischer mit JFK im Jahr 2019 und 2020 aufgeteilt nach dem Alter

| Altersklasse | 2020 | 2019 | Vgl. '19 |
|--------------|---------------|---------------|------------|
| 12-18 Jahre | 428 | 432 | - 4 |
| 19-30 Jahre | 1.315 | 1.291 | + 24 |
| 31-40 Jahre | 1.761 | 1.697 | + 64 |
| 41-50 Jahre | 1.905 | 1.903 | + 2 |
| 51-60 Jahre | 2.395 | 2.332 | + 63 |
| > 60 Jahre | 2.886 | 2.753 | + 133 |
| keine Angabe | 52 | 57 | - 5 |
| Summe | 10.465 | 10.465 | 135 |

Altersverteilung

Der Anteil an jugendlichen Angelfischern (12-18 Jahre) lag sowohl 2019 als auch 2020 bei 4 %. Die Veränderung bei dieser Altersklasse im Vergleich zum Vorjahr beträgt nur eine geringe Abnahme von 4 Personen (siehe Grafik 4).

Frauenanteil bei den Angelfischern

Die Fischerei bleibt weiterhin fest in Männerhand. Der Frauenanteil unter den Angelfischern blieb mit 4,3 % gleich wie im Vorjahr. Das entspricht 467 Damen (eine Zunahme von 21 P.). Den höchsten Frauenanteil gibt es nach wie vor im Pongau mit über 6,6 %, den geringsten im Pinzgau mit 2,2 %.

Fischereirechte

Im Fischereibuch des Bundeslandes Salzburg sind insgesamt **652 Einlagen** angelegt. Davon sind derzeit 527 „aktiv“. Die restlichen 125 sind entweder ruhend gelegt (89) oder befinden sich in Bearbeitung (36) aufgrund von Änderungen (z. B. Fischereiberechtigter, Grundstücksparzellen udgl.) oder fehlender Urkunden. Weiters bestehen noch **291 Pachtverhältnisse**, in Summe ergeben sich daraus 818 aktive Fischereibewirtschaftungen, zusätzlich der 89 ruhend und 36 in Bearbeitung gelegten, folglich also **943 eingetragene Fischereibewirtschaftungen**.

Tabelle 3: Aktive Fischereirechte & Pachtverhältnisse

| Bezirk / Land | Fischereibuchzahlen | davon Pachten |
|---------------|---------------------|---------------|
| Sbg.-Stadt | 30 | 10 |
| Flachgau | 228 | 87 |
| Tennengau | 81 | 30 |
| Pongau | 206 | 59 |
| Pinzgau | 158 | 61 |
| Lungau | 115 | 44 |
| Summe | 818 | 291 |

Anmahnung der Fischereiumlage 2020

Im Jahr 2020 wurden nicht alle vorgeschriebenen Fischereiumlagen bezahlt, weshalb vom Landesfischereiverband insgesamt 30 Fischereiberechtigte / Pächter / Bewirtschafter angemahnt werden mussten. Die Einbringung mittels Rückstandsausweis ist bei 3 Personen erforderlich.

Gesamtmitgliederstand 2020

Die insgesamt 818 aktiven Fischereibewirtschaftungen wurden im Jahr 2020 von insgesamt **698 Personen** bewirtschaftet. Das bedeutet, dass einige Personen mehr als ein Fischwasser bzw. Pachtgegenstand bewirtschaften. Da eine Mehrfachmitgliedschaft nicht möglich ist, werden für die weitere Statistik eben jene 698 Bewirtschafter und selbst bewirtschaftenden Fischereirechtseigentümer herangezogen. Gemeinsam mit den Angelfischern ergibt sich ein **Gesamtstand an Mitgliedern von 11.440 Personen**.

Gastfischerkarten (GFK)

An GFK wurden 2020 ausgegeben:

- ▶ **14.938 Stück** für 1 Tag (2019: **11.480**): *Zunahme von 3.458 Karten*
- ▶ **1.947 Stück** für 7 Tage (2019: **1.802**): *+145*
- ▶ **106 Stück** für 14 Tage (2019: **81**): *+25*
- ▶ **3.330 Stück** Tageskarten/Angelteiche (2019: **3.670**): *-340*

Aufgrund der Änderung bei den Fischereiumlagen für die GFK bestand seit 2016 die Möglichkeit, alte und noch nicht entwertete GFK beim LFV gegen entsprechende Aufzahlung umzutauschen. 2020 wurden noch insgesamt 16 GFK eingetauscht. Neu ist nun seit Mai 2020 die Möglichkeit, GFK auch digital über die Plattform hejfish (siehe „Salzburgs Fischerei“, Heft 2/2020, ab S. 12) zu erwerben, was vor allem in Zeiten von Corona-Maßnahmen für viele Interessenten hilfreich war. Von den o.a. GFK wurden 373 Stück online bezogen.

Neuausstellungen Jahresfischerkarte

Für den Neuerwerb bzw. die Neuausstellung der gesetzlichen Jahresfischerkarte (JFK) ist seit 01.01.2003 der Nachweis der fachlichen Eignung – also die erfolgreiche Ablegung der gesetzlichen Fischerprüfung – erforderlich. Es gibt keine Ausnahmebestimmungen von der Prüfung abzusehen (wie etwa Gesundheitszustand oder dgl.), es gibt aber als gleichwertig beurteilte andere Prüfungen und (Berufs-)Ausbildungen. Grundsätzlich ist die „alte“ blaue JFK noch gültig. Die Möglichkeit zur Verlängerung der Gültigkeit hängt ab von der letzten Zahlung der Fischereiumlage vor Inkrafttreten des Fischereigesetzes 2002 mit 01.01.2003. Die Umstellung der „alten“ blauen JFK auf die neue Plastikkarte ist beim LFV möglich.

Was gilt als Neuerwerb?

Neben dem erstmaligen Neuerwerb, wenn man noch nie im Besitz einer JFK für das Bundesland Salzburg war, gilt nach dem Fischereigesetz als Neuerwerb auch, wenn man seit 1998 nicht mindestens einmal im Besitz einer gültigen JFK war. Die Gültigkeit besteht durch die nachweisliche Bezahlung

der Fischereiumlage in vorgeschriebener Höhe für mindestens ein Jahr für den Zeitraum von 1998 bis 2002.

Verlängerung Geltungsdauer der JFK

Die Geltungsdauer der JFK verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr oder dessen restliche Dauer, wenn der Besitzer die Fischereiumlage für das betreffende Jahr an den Landesfischereiverband einzahlt. Bei Zahlung in vorgeschriebener Höhe wird vom LFV eine **Einzahlungsbestätigung** ausgestellt, die **bei der Ausübung der Fischerei gemeinsam mit der JFK mitzuführen ist**.

Erstausstellung der JFK

Im Jahr 2020 wurde die JFK an **655 Neubewerber** nach erfolgter gesetzlicher Fischerprüfung bzw. Anerkennung der Gleichwertigkeit bestimmter Fischerprüfungen ausgestellt. Davon haben 522 ihren Wohnsitz im Bundesland Salzburg (Sbg. Stadt 127; Flachgau 152; Tennengau 66; Pongau 44; Pinzgau 113; Lungau 20), 80 in Oberösterreich, 15 in Tirol, 2 in Niederösterreich, 4 in der Steiermark, 2 in Wien und 30 in Deutschland. All jene Antragsteller, die ihren Wohnsitz NICHT im Bundesland Salzburg haben, können jenen Bezirk, in dem sie stimmberrechtigt sein wollen, auswählen.

Die Neuausstellung der JFK aufgrund der Zuordnung zum Bezirk zur Stimmberechtigung (nach Wohnsitz bzw. Auswahl bei Nicht-Sbg.):

- ▶ Salzburg-Stadt..... 141
- ▶ Flachgau..... 249
- ▶ Tennengau 70
- ▶ Pongau 50
- ▶ Pinzgau..... 126
- ▶ Lungau 50

Sonstige Ausstellungen

Duplikate von JFK wurden im Jahr 2020 insgesamt **94** ausgestellt (13 = Sbg.-St., 26 = SL, 15 = TG, 7 = Po, 19 = Pi, 0 = LG, 13 = restl. Ö; 1 = Deutschland), von der Möglichkeit der **Umstellung** von der „alten blauen“ JFK auf die neue Plastikkarte machten insgesamt **34** Personen Gebrauch (12 = Sbg.-St., 8 = SL,

6 = TG, 2 = Po, 2 = Pi, 0 = LG; 4 = andere). Den **Austausch** von ‚neuen‘ Plastikkarten haben **33** Personen in Anspruch genommen (7 = Sbg.-St., 8 = SL, 1 = TG, 3 = Po, 6 = Pi, 3 = LG, 3 = restl. Ö, 2 = D).

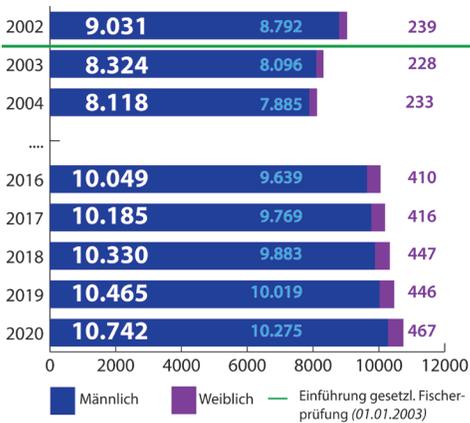
Rückblick – Fischerprüfung 2020 – Rekord

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt **682 gesetzliche Fischerprüfungen** (2019: 444; 2018: 565; 2017: 492; 2016: 570; 2015: 541; 2014: 580; 2013: 482; 2012: 472; 2011: 485) abgelegt. Das ist eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von 238 (53 %), was eine deutliche Überschreitung des bisherigen Höchststandes an absolvierten Prüfungen seit Einführung der Prüfung aus dem Jahr 2014 bedeutet. Darin enthalten sind auch **11 „Wiederholer“** (d.h. Personen, die die Prüfung heuer oder auch in den Vorjahren NICHT bestanden hatten), und die nun beim zweiten Anlauf die Prüfung bestehen konnten. Ein drittes Antreten (nach zweimaligem Durchfallen) war 2020 bei keinem Prüfling notwendig.

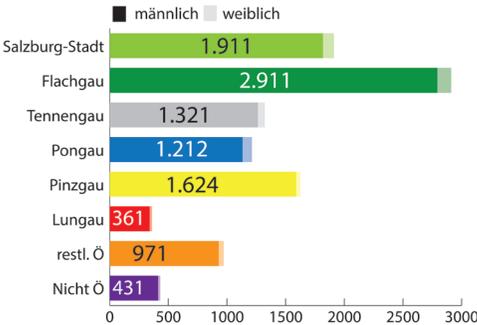
Insgesamt wurden **655 Prüfungen** erfolgreich absolviert (2019: 415; 2018: 535; 2017: 456; 2016: 549; 2015: 510; 2014: 539; 2013: 458; 2012: 444; 2011: 454), weiteres Mal antreten müssen bzw. mussten **27 Personen** (2019: 29; 2018: 30; 2017: 36; 2016: 21; 2015: 32; 2014: 41; 2013: 24; 2012: 28; 2011: 31). Aus diesen Ergebnissen resultiert eine durchschnittliche Erfolgsquote von knapp über 94 %, ein ähnliches Ergebnis wie in den Vorjahren. 27 „Durchfaller“ bedeuten eine Durchfallsquote von 6 %: Bei den Altersgruppen 11-18 J. betrug der Anteil der „Durchfaller“ (innerhalb der angetretenen Prüflinge pro Altersgruppe) 6 %, bei 19-30 J. 3 %, bei den 31-40 J. 3 % und bei den 41-50 J. 4 %, bei den Altersgruppen 51-60 J. 1 % und bei 60+ 7 %.

Prüfungsgegenstände

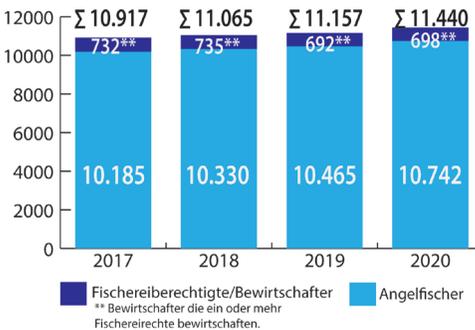
Bei der gesetzlichen Fischerprüfung werden die Gegenstände Wassertierkunde, Gewässerökologie, sachgemäßer Gebrauch der Fanggeräte sowie Fischereirecht und



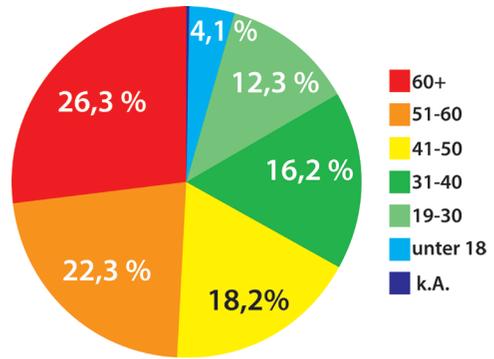
Grafik 1: Angelfischer-Mitglieder der letzten Jahre. Seit der Einführung der gesetzlichen Angelfischerprüfung (grüne Linie) hat sich die Anzahl der Angelfischer um 1.434 erhöht und liegt bei einem Höchststand von 10.742. Grafiken (7): LFV, Latzer



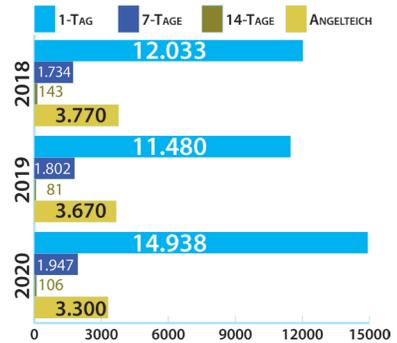
Grafik 2: Verteilung Angelfischer nach Wohnsitz im Jahr 2020



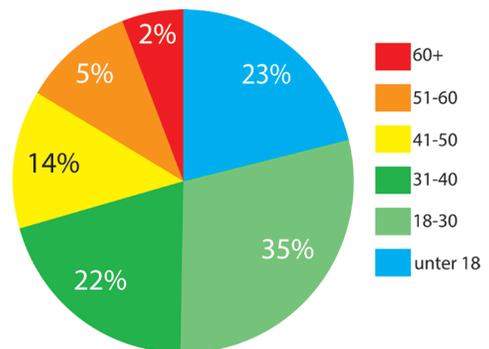
Grafik 3: Die Anzahl aller Mitglieder (Angelfischer, Fischereiberechtigte, Pächter) lag 2020 bei einem Wert von 11.440 Personen, die Zunahme von 283 Mitgliedern resultiert vor allem aus den Angelfischern. 698 Bewirtschafter und Fischereiberechtigte bewirtschaften 818 aktive Fischereirechte.



Grafik 4: Altersverteilung der Angelfischer 2020: Die unter den Angelfischern am häufigsten vertretenen Altersgruppen sind mit 26,3 % die über 60 Jährigen, vor den 51-60 Jährigen und den 41-50 Jährigen mit 22 bzw. 18 %. Die Anteile sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.



Grafik 5: Ausgabe von Gastfischerkarten in den Jahren 2018-2020



Grafik 6: Altersverteilung der Prüflinge im Jahr 2020: Am meisten Prüflinge kommen aus der Altersgruppe 18-30 Jährigen (35 %), danach die 11-18 Jahre (23 %) und die 31-40 Jährigen (22 %). Immerhin 2 % der Prüflinge sind im Alter 60+.

einschlägige Rechtsvorschriften geprüft, zu jedem Gegenstand sind je 15 Fragen zu beantworten. Für ein erfolgreiches Bestehen müssen pro Gegenstand mindestens 9 der 15 Fragen (also 60 Prozent) richtig beantwortet werden. Seit 25.11.2020 darf man für die Prüfung nicht mehr länger als 1 Stunde benötigen (früher waren es maximal 3 Stunden).

Aufteilung auf Prüfungsorte

Im gesamten Bundesland wurden 11 Termine angeboten. Aufgrund der Corona-Maßnahmen wurden gut 75 % der Prüfungen beim LFV im Schulungszentrum in Salzburg abgehalten (2019: 62 %), 14 % im Pinzgau (2019: 13 %), 4,6 % im Tennengau (2019: 4 %), 5 % im Bezirk Flachgau (2019: 2,5 %) und im Lungau 1 % (2019: 3 %). Die geplante Prüfung im Pongau viel Corona zum Opfer. Die Details entnehmen Sie bitte der Tabelle 4.

Tabelle 4: Prüfungsergebnisse 2020 aufgeteilt nach Prüfungsorten

| Anzahl Termine | Bezirk | Prüfungen | Bestanden | Nicht bestanden | Anteil in % | Erfolgsquote in % |
|----------------|--------|------------|------------|-----------------|-------------|-------------------|
| 6 | LFV | 513 | 491 | 22 | 75,2 | 95,7 |
| 2 | Pi. | 94 | 90 | 4 | 13,8 | 95,7 |
| 1 | Fl. | 36 | 35 | 1 | 5,3 | 97,2 |
| 0 | Po. | 0 | 0 | 0 | - | |
| 1 | Te | 31 | 31 | 0 | 4,6 | 100 |
| 1 | Lu. | 8 | 8 | 0 | 1,1 | 100 |
| 11 | | 682 | 655 | 27 | 100 | 96,04 |

Abkürzungen: Pi. ... Pinzgau
 Fl. ... Flachgau
 Lu. ... Lungau
 Po. ... Pongau
 Te. ... Tennengau

Fischerprüfung und Alter

Die gesetzliche Fischerprüfung kann schon ab Vollendung des 11. Lebensjahres abgelegt werden. Die Leistungen der Jugend waren wie auch schon in den letzten Jahren beachtlich, 10 Jugendliche erreichten die volle Punkteanzahl (2019 waren es 5). Der älteste Prüfling mit voller Punkteanzahl ist Jahrgang

1949 und war im Jahr 2020 daher 71 Jahre alt. Der älteste Prüfling 2020 war überhaupt 77 Jahre alt.

Tabelle 5: Absolventen der gesetzlichen Fischerprüfung 2020 nach Alter

| Altersgruppe | Anteil an Prüflingen | Prüflinge | nicht bestanden | volle Punkteanzahl | Durchfaller |
|--------------|----------------------|------------|-----------------|--------------------|-------------|
| 11-18 J. | 22 % | 148 | 9 | 10 | 6 % |
| 19-30 J. | 29 % | 197 | 6 | 40 | 3 % |
| 31-40 J. | 20 % | 137 | 4 | 31 | 3 % |
| 41-50 J. | 13 % | 89 | 4 | 12 | 4 % |
| 51-60 J. | 10 % | 70 | 1 | 17 | 1 % |
| 60+ | 6 % | 41 | 3 | 7 | 7 % |
| SUMME | | 682 | 27 | 117 | 7 % |

Detaillierte Prüfungsergebnisse 2020

Im Jahr 2020 konnten insgesamt **117 Prüflinge die volle Punkteanzahl** bei der gesetzlichen Fischerprüfung erreichen (2019: 73 Prüflinge), davon waren 10 Jugendliche (11-18 Jahre), weitere Infos Tab. 6.

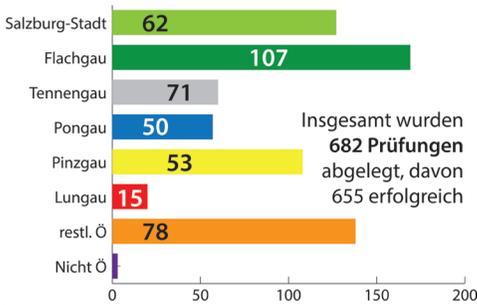
Tabelle 6: Prüfungsergebnisse nach Gegenständen

| Prüfungsgegenstand | 15 Punkte (Maximum) | < 9 Punkte: NICHT bestanden |
|--------------------|---------------------|-----------------------------|
| Wassertierkunde | 284 (42 %) | 20 (2,9 %) |
| Gewässerökologie | 301 (44 %) | 6 (0,9 %) |
| Gerätekunde | 464 (68 %) | 2 (0,3 %) |
| Rechtskunde | 262 (38 %) | 4 (0,6 %) |

Die Auswertung der Prüfungsbögen zeigt, dass es seit Einführung der Fischerprüfung im Jahr 2003 mit der „Gerätekunde“ am wenigsten Probleme gibt. Entgegen der Erwartung ist die „Rechtskunde“ ein Prüfungsgebiet, auf das sich die Prüflinge gut vorbereiten und nur 0,6 % der Durchfaller auf diesen Prüfungsgegenstand entfallen. Zu den schwierigeren Prüfungsgegenständen zählen die

„Gewässerökologie“ und „Wassertierkunde“. Das Punktemaximum bei der „Wassertierkunde“ erreichten 42 %, bei der „Gewässer-

ökologie“ 44 %, bei „Gerätekunde“ 68 % und bei der „Rechtskunde“ 38 % der Prüflinge.



Grafik 7: Wohnort der Prüflinge im Jahr 2020: Am meisten Prüflinge kamen aus dem Flachgau, dem Tennengau und der Stadt-Salzburg. Von den angebotenen 11 Prüfungsterminen pro Jahr wurden COVID-19 bedingt jene beim LfV am häufigsten in Anspruch genommen (siehe Tabelle 4).

Der Landesfischereiverband gratuliert herzlich und wünscht ein kräftiges Petri Heil 2021!

Der LFV bedankt sich bei den Bezirksfischereimeistern Franz Berghammer und Andreas Wiskocil, sowie bei allen weiteren engagierten Mitarbeitern (in alphabetischer Reihenfolge): Erwin Ausserwinkler, Simon Brandtner, Manfred Deutenhauser, Gottlieb Eder, Franz Geiersperger, Walter Germann, Willi Haarlander, Otto Lapuch, Daniela Latzer, Peter Laun, Gottfried Leitner, Verena Pagitsch, Mario Panzl, Birgit Schmid, Helmut Wimmer, Nicole Klampfer sowie allen hier nicht namentlich angeführten Helfern.

Fischereischutzdienstprüfung 2020: Neu mit Onlinekurs

Im Jahr 2020 sind 19 Personen zur Fischereischutzdienstprüfung angetreten. Gerade im „Corona-Jahr“ haben sich wieder viele Interessenten gemeldet, waren es 2019 gerade mal 7 Anwärter. So standen wir im Herbst vor der Herausforderung aus dem ursprünglich als Präsenzkurs geplanten Vorbereitungskurs einen reinen Online-Kurs zu machen. Dank der Flexibilität der Teilnehmer und unserer Vortragenden war dies auch kurzfristig möglich. Alle waren froh, dass Kurs und Prüfung unter diesen neuen Bedingungen abgehalten werden konnten und nicht abgesagt werden mussten.

Der LFV führt die Fischereischutzdienstprüfung für das Land Salzburg im übertragenen Wirkungsbereich durch.

Prüfung zum Fischereischutzdienst

Die Prüfung wird einmal pro Jahr beim LFV abgehalten, und zwar als vom Land Salzburg an den LFV übertragene Aufgabe. Sie umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und ist vor einer vom Land bestellten Prüfungskommission abzulegen.

Geprüft werden folgende Gegenstände:

- ▶ Fischereirecht und grundlegende Bestimmungen des Wasserrechtes sowie des Natur- und Tierschutzes, des Jagd-, Schiffsfahrts- und Tierseuchengesetzes
- ▶ Vorschriften über die Rechtsstellung der öffentlichen Wachen und für diese Funktion einschlägige Bestimmungen anderer Rechtsgebiete

- ▶ Fischkunde (Erkennungsmerkmale und Lebensweise der Fische, weidgerechtes Fischen, Fischkrankheiten udgl.)
- ▶ Fischereiwirtschaft
- ▶ Grundlagen der Gewässerökologie

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission zum Fischereischutzdienst wird vom Land Salzburg bestellt und besteht aus einem rechtskundigen Bediensteten des Landes Salzburg als Vorsitzenden und zwei weiteren, vom LFV vorzuschlagenden Mitgliedern (§31 des Salzburger Fischereigesetzes idGF 2002).